

Mir sääge Louel



Gemeinde Lauwil

Parz. Nr. 650

Öffentliche Planauflage

Gemäss § 126 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes sind Baugesuche während 10 Tagen öffentlich aufzulegen. Gestützt auf diese Vorschriften geben wir Ihnen folgende Planauflage bekannt:

Gesuchsteller: Phillip u. Daniela Tschannen
Palmenstr. 2
4142 Münchenstein

Bauprojekt: Einfamilienhaus/Atelier mit Studio/Schwimmbad
Neuaufgabe: geändertes Projekt
Bachackerstr./Hörnliweg, 4426 Lauwil

Auflagefrist 15. Juli 2024

Einsprachen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich an die Baubewilligungsbehörde, Bauinspektorat des Kantons Basel-Landschaft, Rheinstr. 29, 4410 Liestal, zu richten. Sie sind innert zehn Tagen nach Ablauf der Auflagefrist zu begründen.

Gemeindeverwaltung Lauwil